

stehen, die Rezeption der Formelsammlung Marculfs durch die Reichskanzlei, die Hausmeierkanzlei und die Privaturkunden in dieselbe Epoche c. 730—735 zu verlegen.¹

Eine Urkunde allein scheint dieser Annahme zu widersprechen, das ist das Testament des Abtes Widerad von Flavigny vom 18. Januar 722, zu dessen Herstellung bereits die Marculfformel II, 17 benutzt sein soll. KRUSCH hat danach sogar den Abschluß der Arbeit Marculfs genau datieren wollen.² LEVILLAIN hat indessen die Unmöglichkeit nachgewiesen, daß, wie KRUSCH annimmt, die Urkunde für St. Bertin vom 10. November 721 noch von Marculf benutzt worden ist, und schon im Januar des folgenden Jahres die fertige Sammlung in Flavigny verwendet wurde. Da es aber wahrscheinlich ist, daß die Urkunde von St. Bertin Marculf als Vorlage gedient hat³, so wird man aus dieser Alternative nur die Folgerung ziehen, daß die Benutzung Marculfs durch Widerad einer Nachprüfung bedarf. Die Übereinstimmung beschränkt sich auf wenige Sätze im einleitenden Teil, wie die folgende Nebeneinanderstellung der Texte zeigt.

Widerad

PARDESSUS 2, S. 323 n. 514.

Anno primo regnante Theoderico rege sub die XV kalend. februar., ego Wideradus abba, filius viri inlustri Corbonis quondam, sanamente integroque consilio, metuens humanae fragilitatis casus, testamentum meum

Marculf II, 17

Form. S. 86.

Regnante in perpetuo domino nostro Jesu Christo, qualibet anno illo regnante rege illo sub die illo ego illi et coniux mea illa sana mentae integroque consilio metuentis casus humanae fragilitatis, testamentum nostrum concedimus, quem illius notario

der Inschriften erfolgt, a. a. O. S. 370, so ändert sich mit dem Jahre 732 das Bild; in 3 Urkunden nacheinander wird Marculf in großem Umfang abgeschrieben, dazwischen liegt aber eine Königsurkunde, Theoderichs IV. Bestätigung der Exemtion vom 12. Juli vermutlich 728, und man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß die auf diese Weise hergestellte Verbindung mit der Reichskanzlei der Weg gewesen ist, auf dem die vermutlich damals soeben fertiggestellten Formeln Marculfs ihren Weg in das Kloster Murbach gefunden haben.

¹) Wenn ZEUMER NA. 11, 356 die Benutzung erst seit 741 annimmt, so hat er die erwähnten Lücken nicht berücksichtigt. SICKEL 1, 116 hat sich nur in bezug auf die spätere Entlehnung bestimmt geäußert.

²) KRUSCH S. 264 und 266. ³) Vgl. oben S. 88.